Erste Satzung zur Änderung der FPO BFI-GTW 2023

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 17 Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 11. März 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBI. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Dezember 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 25. Januar 2024 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der FPO BFI-GTW 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Berufliche Fachrichtung Informationstechnik im Studiengang Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften) mit dem Abschluss Master of Education (FPO BFI-GTW 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 60) wird wie folgt geändert:

- 1. In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung "Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen" ersetzt durch die Bezeichnung "Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen".
- 2. In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung "berufliche Schulen" ersetzt durch die Bezeichnung "berufsbildende Schulen".
- 3. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
- "(4) Empfohlener Studienverlauf:

1	Berufspädagogik	IT 1: Arbeit, Technik und Berufsbildung im Berufsfeld Informationstechnik		Allg.bi. Fach
2	Berufspädagogik	IT 3-1: Ausbildungs- und Unterrichtsgestaltung im Berufsfeld Informationstechnik		All.bi. Fach
3	Berufspädagogik	IT 2: Berufswissenschaftliche und berufsbildungspraktische Studien	IT 4: Masterarbeit	Allg.bi. Fach
4	Berufspädagogik	IT 3-2: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Informationstechnik	(Wahlpflicht)	Allg.bi. Fach

"

b) Der alte Absatz 4 wird der neue Absatz 5.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 11. März 2024

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg